

Preis- und Leistungsverzeichnis

für Kunden der grenke Bank AG

Einlagengeschäft

Stand September 2025

1 Preis- und Leistungsverzeichnis für das Einlagengeschäft

	Einlagengeschäft
Allgemeine Preise	
Kontoeröffnung, -änderung oder -schließung (Tages- oder Festgeldkonto; inkl. Rückzahlung auf das Referenzkonto)	0,00 Euro
Lastschriftinzug für Anlage eines grenke Festgeld	0,00 Euro
Zinskonditionen ¹	www.grenkebank.de
Kontoauszüge (pro Stück)	
Elektronisch	0,00 Euro
Postversand	0,00 Euro
Nachbestellung von Kontoauszügen pro Auszug	5,00 Euro
Online-Banking / App (pro Stück)	
grenke Banking App	0,00 Euro
Online-Zugang (grenke Key)	0,00 Euro
SecureGo plus TAN	0,00 Euro
Sonstiges (pro Stück)	
Verpfändungen zugunsten Dritter	50,00 Euro
Adressnachforschungen	25,00 Euro
Saldenbestätigung nach Auftrag	50,00 Euro
Aufstellung Gesamtengagement	15,00 Euro
Ertragnisaufstellung	5,00 Euro
Steuerbescheinigung am Jahresende	0,00 Euro
Ersatzsteuerbescheinigung	5,00 Euro
Einrichtung einer Betreuung	25,00 Euro

¹Zinssätze: Unsere aktuellen Zinssätze für Guthaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Tages- und Festgeldkonto können Sie im Internet unter www.grenkebank.de oder im Online-Banking nachlesen.

Festgelder: Der Zinssatz bei Festgeldkonten gilt für die gesamte Laufzeit entsprechend des aktuellen Angebotes zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung.

Tagesgelder: Der Zinssatz für das Tagesgeldkonto ist variabel. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz des Tagesgeldkontos durch Erhöhung oder Senkung anzupassen.

Zinsberechnung: Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der deutschen Zinsmethode 30/360. Jeder Monat wird mit 30 Zinstagen und ein gesamtes Jahr mit 360 Zinstagen gerechnet. Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Einzahlung (Habenbuchung) und endet mit dem Tag der Auszahlung (Sollbuchung) auf dem Konto.

Allgemeine Definitionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

Buchungsposten

Ein Buchungsposten kann eine Ein- und Auszahlung, eine ein- bzw. ausgehende Überweisung (SEPA- und Echtzeit-Überweisung), Lastschrift oder Kartenzahlung sein.

Ein Buchungsposten kann aus mehreren Arbeitsposten bestehen. Bei Sammelbuchungen werden Arbeitsposten wie Buchungsposten bepreist.

Wertstellungen bei Abbuchungen vom Konto

Lastschriften
// Tag der Fälligkeit

Überweisungen / Zahlungsaufträge
// Ausführungstag

Wertstellungen bei Gutschriften auf dem Konto

Überweisungs- / Zahlungseingänge
// Buchungstag

Lastschrifteneinreichungen
// Tag der Fälligkeit

2. SEPA-Überweisungen in Euro

Annahmefristen für Überweisungsaufträge

// beleghafte Aufträge: 13.00 Uhr
an Geschäftstagen der Bank
// beleglose Aufträge: 15.00 Uhr
an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag
// 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag
// 2 Geschäftstage

3. SEPA-Lastschriften in Euro

Die Bank führt SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften aus.

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Die Einreichungsfristen finden Sie in der gesonderten Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften.

Die Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung ist kostenlos.

4. Echtzeit-Überweisungen

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Annahmefristen für Echtzeit-Überweisungsaufträge

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Ausführungsfristen für Echtzeit-Überweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Echtzeit-Überweisungsauftrag
// max. 10 Sekunden

5. Eilüberweisungen

Eilüberweisungsaufträge sind im Gegensatz zu Echtzeit-Überweisungsaufträgen betraglich nicht begrenzt und können nur beleghaft eingereicht werden.

Annahmefristen für Eilüberweisungsaufträge

// beleghafte Aufträge: 13 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen für Eilüberweisungsaufträge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Beleghafter Eilüberweisungsauftrag
// 1 Geschäftstag

6. Auslandszahlungsverkehr in Euro oder in anderen Währungen mit Währungsumrechnung

Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge im Auslandszahlungsverkehr

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag
// 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag
// 4 Geschäftstage

Gebührenteilung

Wer für die Ausführung der Überweisung die angefallenen Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

// Zahler und Zahlungsempfänger tragen

jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“).

// Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“).

Die von Drittbanken in Rechnung gestellten Entgelte werden dem Auftraggeber betragsgenau nachbelastet.

// Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“).

Hinweis

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

7. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

Die grenke Bank AG bietet in ihren Räumen keine Barauszahlungen und Bareinzahlungen an.

8. grenke Bank Apps

grenke Banking App

Verwalten Sie Ihre grenke Bank Konten und Kreditkarten in einer App. Zahlungsverkehr mit Erinnerungsfunktion: Erledigen Sie jegliche Überweisungen, begleichen Sie offene Rechnungen und tätigen Sie wiederkehrende Zahlungen – unterwegs oder von zu Hause. Die App ist multibankfähig, womit Sie auch Ihre Konten bei anderen Banken verwalten können.

9. Kartengestützter Zahlungsverkehr (girocard)

Bargeldabhebung am Geldautomaten

Inland

Die Gebühren des Geldautomatenbetreibenden Kreditinstituts werden dem Kunden direkt belastet, seitens der grenke Bank AG fallen keine Gebühren an.

Kartenzahlung

Inland

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb von drei Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Ausland

Die Kartenzahlung im Ausland ist mit der Girocard nicht möglich.

Im Bezug auf die Kreditkarten verweisen wir auf unser separates Preis- und Leistungsverzeichnis Mastercard.

10. Umrechnungskurs bei

Fremdwährungsgeschäften

Abrechnung zu dem von unserem Kontrahenten berechneten Umrechnungskurs.

11. Kontoführung- und Abrechnung

Das Konto wird online geführt. Die Abrechnung erfolgt monatlich, per Monatsende.

3 Allgemeine Informationen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder in seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porto) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherheitsgut).

Bankgebühren und Zinsen sind gem. § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Der Zinssatz für das Tagesgeldkonto ist variabel. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz entsprechend den Verhältnissen durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Der aktuelle Zinssatz wird unter www.grenkebank.de bekanntgegeben.

4 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

grenke Bank AG
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

BIC: GREBDEH1
BLZ: 201 304 00

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der grenke Bank AG:
Vorstand: Dr. Oliver Recklies, Dr. Arndt Röchling

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de). BaFin-Registernummer: 100358

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HRB 710100

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank für den Zahlungsverkehr sowie Ein- und Auszahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung des Zahlungsverkehrs erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

// Sonnabende

// 24. und 31. Dezember

// gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

// Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten und für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag ein Geschäftstag.

5 Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die auf der Homepage (www.grenkebank.de/sicherheit/beschwerden.de) genannte Kontaktstelle der Bank wenden.

Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken zu kontaktieren. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken kontaktieren. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsman.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.